



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

241/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2007

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	29.08.2007	
2.			
3.			
4.			

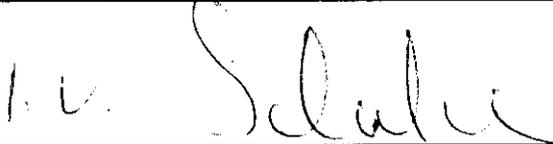
Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Lohn, Wiesenstraße, Bereich Bebauungsplan 241 -Fronhoven-; hier: Erlass der Satzung

Beschlussentwurf:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Lohn, Flur 10 Nrn. 622 und 620 -gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 241 „Fronhoven“- wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 (VV. 120/07 vom 22.05.2007) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Lohn, Flur 10 Nrn. 622 und 620 -gelegenen im Bereich des Bebauungsplanes 241 „Fronhoven“- ruhenden Festsetzungen durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) zu veranlassen.

Die vorgenannten Wegeparzellen sind in der Umlegungssache L 67 im Jahre 1924/1926 entstanden. Die Fläche der heutigen „Wiesenstraße“, Gemarkung Lohn, Flur 10 Nr. 622 ist im Rezess als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg „Fronhoven“ ausgewiesen. Die Parzelle Gemarkung Lohn, Flur 10 Nr. 620 ist als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg von der Provinzialstraße Jülich - Eschweiler nach dem Südausgang von Fronhoven „Hauser Gracht“ ausgewiesen.

Die Wegeparzellen liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 241 -Fronhoven-. Für die Realisierung des Bebauungsplanes (Ausweisung eines Wohngebietes) ist es erforderlich, die vorgenannten Wegeparzellen einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.06.2007 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 12 vom 22.06.2007 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren - und deren Rechtsnachfolgern - Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Einwendungsfrist endet am 22.08.2007. Bis zur Erstellung dieser Verwaltungsvorlage wurden keine Einwendungen erhoben. Sofern noch fristgerecht Einwendungen erhoben werden, erfolgt eine kurzfristige abwicklungstechnische Berücksichtigung.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -Kreisstelle Aachen- sowie die Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Die Bezirksregierung Köln teilte hierzu mit Schreiben vom 28.06.2007 mit, dass gegen die Einziehung aus Sicht der von dort wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung keine Bedenken vorzubringen seien.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, teilte am 25.06.2007 ebenfalls mit, dass keine Bedenken gegen die vorgesehene Einziehung bestehen.

Anlage:

Satzungsentwurf

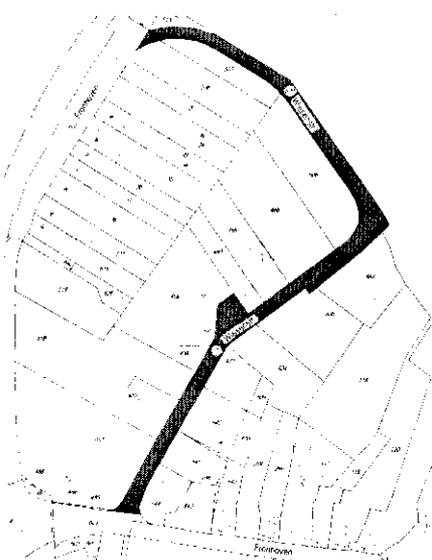
Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Lohn, Bereich Bebauungsplan 241 -Fronhoven- vom .09.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) hat der Rat der Stadt Eschweiler am 29.08.2007 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Umlegungssache L 67 im Jahre 1924/1926 entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Lohn, Flur 10 Nrn. 622 und 620 -gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 241 „Fronhoven“- werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftswege und öffentliche Fußwege) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 241 -Fronhoven- aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus dem Lageplan des Kreises Aachen. Der vorstehende Auszug ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) durch den Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde am .09.2007 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .09.2007

Bertram
Bürgermeister